

öffentlich

| Amt/Geschäftszeichen | Datum | Drucksache Nr. |
|----------------------|------------|----------------|
| Kämmerei | 12.08.2021 | 2021/278 |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | |
|---|----------------|--|
| Ausschuss für Finanzen, Vergaben und Wirtschaftsförderung | 02.09.2021 | |
| Hauptausschuss | 08.09.2021 | |
| Stadtrat | 22.09.2021 | |

Betreff:

Abschluss von Konzessionsverträgen Erdgas für die Ortschaften Henningen und Barnebeck

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, für die Gebiete der Ortschaften Henningen und Barnebeck ein Auswahlverfahren gem. § 46 EnWG durchzuführen. Im Ergebnis sollen erstmalig Konzessionsverträge Erdgas (Wegenutzungsverträge) für beide Ortschaften mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen werden.

Sachverhalt:

Für das Gebiet der Hansestadt Salzwedel bestehen mit Ausnahme des Gebietsbestandes der ehemaligen Gemeinde Henningen (heute: Ortschaften Henningen, Andorf und Barnebeck) Konzessionsverträge (Wegenutzungsverträge) für das Versorgungsmedium Erdgas. Stattdessen besteht hier ein Konzessionsvertrag Flüssiggas für das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Henningen (Stadtratsbeschluss 2014/039 vom 10.12.2014).

In den Ortschaften Henningen und Barnebeck besteht nunmehr der Wunsch, für die Einwohner eine leitungsgebundene Versorgung mit Erdgas zu ermöglichen, die Ortschaftsräte haben entsprechende Empfehlungen abgegeben (Ortschaftsrat Henningen am 22.04.2021, Ortschaftsrat Barnebeck am 26.07.2021).

Da die Hansestadt Salzwedel die gewünschte Erdgasversorgung nicht selbst vornehmen kann, ist der Abschluss von Konzessionsverträgen mit einem Versorgungsunternehmen notwendig. Für diese Verträge wird eine Laufzeit von 20 Jahren vorgeschlagen. Bei einer kürzeren Laufzeit wird es höchstwahrscheinlich keine Interessenbekundungen möglicher Versorgungsunternehmen geben, da die erforderlichen Anlagen erstmals hergestellt werden müssen.

Dem Stadtrat wird vorgeschlagen, entsprechend der Empfehlungen der Ortschaftsräte Henningen und Barnebeck zu beschließen.

Verfahren:

Zum Abschluss von Konzessionsverträgen ist es erforderlich, ein Auswahlverfahren zur Findung eines Konzessionsnehmers/Versorgers durchzuführen, dies hat nach den Vorgaben des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz - EnWG) zu erfolgen. Im Ergebnis des Verfahrens wären Konzessionsverträge (Wegenutzungsverträge) zu verhandeln und abzuschließen. Für den Abschluss ist dann ein gesonderter Stadtratsbeschluss erforderlich.

Zunächst ist die Absicht zum Abschluss solcher Erdgas-Konzessionsverträge für die Ortschaften Henningen und Barnebeck im Bundesanzeiger bekanntzumachen, so dass mögliche Versorgungsunternehmen ihr Interesse zum Abschluss eines Konzessionsvertrages bekunden können. Die Kosten für die Bekanntmachung werden einen Betrag von 100 Euro nicht übersteigen.

Auf Grund der Komplexität von solchen Verfahren kann es im weiteren Fortgang erforderlich sein, sich externer Beratungsleistungen zu bedienen. Die ggf. dafür erforderlichen Haushaltsmittel müssten dann über die Haushaltsplanung 2022 ff. bereitgestellt werden. Eine Beauftragung solcher Leistungen würde separat erfolgen, die Entscheidungszuständigkeit ergibt sich nach den Vorgaben der Hauptsatzung.

Im Falle des Abschlusses von Konzessionsverträgen Erdgas ist in Abhängigkeit vom tatsächlichen Verbrauch mit der Zahlung einer Konzessionsabgabe durch den Konzessionär an die Hansestadt Salzwedel zu rechnen.

Hierfür würden entsprechend die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung gelten:

- Gas für Kochen und Warmwasser Tarif 0,51 Cent/kWh
- Gas sonstiges Tarif 0,22 Cent/kWh
- Gas Sondervertragskunden 0,03 Cent/kWh

Die Verbrauchswerte können derzeit nicht eingeschätzt werden.

Anmerkung:

Parallel zur Befassung in Henningen und Barnebeck wurde auch der Ortschaftsrat von Andorf gebeten, sich eine Meinung zum Thema leitungsgebundene Erdgasversorgung für die Ortschaft zu bilden. Der Ortschaftsrat Andorf hat sich am 20.04.2021 gegen eine Versorgung mit Erdgas ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

| | | | | |
|--|--|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) | jährliche Folgekosten/-lasten | Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. Kreditbedarf) | Objektbezogene Einnahmen (Erträge / Einzahlungen) | Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten |
| EUR | EUR keine | EUR | EUR | EUR |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Veranschlagung im Ergebnishaushalt | im Finanzhaushalt | | | Haushaltsstelle |
| <input checked="" type="checkbox"/> 2021 | <input checked="" type="checkbox"/> 2021 | <input type="checkbox"/> nein | <input checked="" type="checkbox"/> ja, mit EUR <100,00 | Produkt 532101 |